

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 9

Artikel: Mobilisierung zur Barmherzigkeit
Autor: Helvetia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

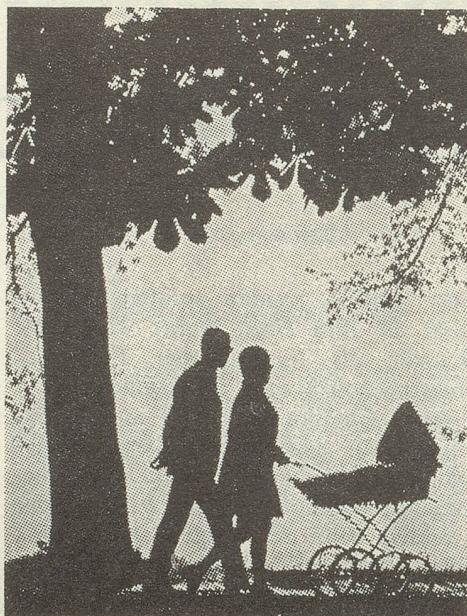
Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familie zu einem "harmonischen Dasein" zu verhelfen, dann müssten doch in erster Linie Massnahmen zugunsten derjenigen Familienmitglieder ergriffen werden, die heute banachteiligt und bevormundet sind: die Frauen... und auch die Kinder. In diesem Sinne kann Familienpolitik nicht in einem Spannungsverhältnis zur Frauenpolitik stehen, wie es die Arbeitsgruppe darstellt, sondern müssen familienpolitische Massnahmen, die nicht an der Wirklichkeit vorbeiziehen sollen, gerade von einem frauenpolitischen Standpunkt aus ergriffen werden.

Es wäre wünschbar, wenn sich auch die Frauenbewegung wieder – vielleicht im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Familienpolitik-Berichts vermehrt in die familienpolitische Diskussion einschalten würde. Denn dazu hätten wir weit mehr zu sagen als wir mit der demnächst in National- und Ständerat zu behandelnden Mutterschaftsschutz-Initiative bereits an die Öffentlichkeit getragen haben.

Ruth Hungerbühler



CVP : RETTET DIE FAMILIE !

Die Familie ist und bleibt für die CVP der Schweiz "die wichtigste Gemeinschaft

und tragendes Element der Gesellschaft." Ihre Arbeitsgruppe "Familienpolitik" hat im letzten Monat der Öffentlichkeit ein Konzept zur Rettung und Wiederaufwertung der Familie vorgestellt. Durch Steuerrabatte und gesetzgeberische Massnahmen soll die "Urzelle" der Gesellschaft stärker gefördert werden, wodurch indirekt die "wilde Ehe" unattraktiv gemacht würde. Vehement wehrt sich die CVP gegen alle Vorschläge, die im Rahmen von geplanten Steuerharmonisierungen eine Abkehr von der Familienbesteuerung und eine separate Besteuerung der Ehegatten sowie die Anerkennung von "Konsum-Gemeinschaften", "wilden Ehen" und "Kommunen" verlangt. Damit wendet sie sich auch vor allem gegen entsprechende Vorschläge der eidg. Frauenkommission.

Mit ihrem Konzept, das offenbar den Familienbericht massgeblich beeinflusst hat, stellt sie sich eindeutig gegen die Emanzipation der Frau und gegen sämtliche neuen Formen des Zusammenlebens.

Anita Fetz

Mobilisierung zur Barmherzigkeit

ATTACKE AUF DIE KRANKEN-SCHWESTERN: PROTEST VERPASST?

"Frau und Militär" wird in nächster Zeit immer wieder ein Thema der Frauenbewegung sein (müssen). Die Versuche, die Frauen in irgendeiner Weise an der Landesverteidigung oder aber den allgemeinen Aufrüstungsbestrebungen zu beteiligen, sind gross. Dass dabei sehr unterschiedliche Tendenzen und Motivationen ausschlaggebend sind, macht die Übersicht über die hängigen Bestrebungen kompliziert. So war es wahrscheinlich auch möglich, dass die Frauenorganisationen die geplante Neukonzeption der Sanitätsdienste nicht näher

dahingehend betrachtet haben, inwiefern die Frauen vom neuen Konzept des "Koordinierten Sanitätsdienstes" (KSD) betroffen sind. Wir werden deshalb über diese geplante Neukonzeption, die das berufstätige sowie das ehemalige medizinische Personal, also hauptsächlich Frauen, betreffen soll, informieren.

Absichten auf Militarisierung der Frauen: zwiespältig

Die offiziellen Absichten auf die Frauen hinsichtlich ihres Einbezugs in die Armee sind sehr unterschiedlich und zwiespältig. Von Seiten des Bundesrats hat frau den Eindruck, dass sie innerhalb der Armee nicht erwünscht sei. So kann etwa vom Bundesamt für Justiz nicht begründet werden, warum eigentlich der neu in der Bundesverfassung ver-

ankerte Geschlechtergleichheitsgrundsatz (Artikel 4 bis) keine obligatorische Dienstpflicht für die Frauen in irgendeiner Form zur Folge hat. Man könnte doch annehmen, dass Artikel BV 4 bis im Widerspruch stehen würde zu BV Artikel 18, abs. 1: "Jeder Schweizer ist wehrpflichtig". Dass dem nicht so ist, wird mit einem Bundesratsbeschluss begründet, nicht aber mit inhaltlichen Argumenten juristischer Logik. Ein direktes Obligatorium, das ja in seiner konkreten Form noch offengelassen werden könnte, scheint demnach zumindest von Seiten der Landesregierung nicht unbedingt wünschbar zu sein (zum Glück), sei es auch aus konservativen Beweggründen.

Etwas anders liegen die Dinge auf militärischer Seite, obwohl auch hier die

Promotoren eines weiblichen Dienstobligatoriums die Frauen selber sind. Vorschläge und konkrete Schritte hinsichtlich einer Neuregelung des Verhältnisse der Frauen zur Gesamtverteidigung wurden vornehmlich von Frauen unternommen;

- der Weitzel-Bericht und die in diesem Zusammenhang eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Berner Soziologin Ruth Meyer, die den Auftrag hat, vernehmlassungsreife Vorschläge zum Einbezug der Frauen in die Landesverteidigung zu machen (ein entsprechender Bericht wird Ende Jahr zuhanden der interessierten Verbände zur Vernehmlassung freigegeben);
- die Forderung des BSF (= Bund Schweizerischer Frauenorganisationen) nach einem für Frauen obligatorischen Nationaldienst, die er aufgrund seiner mehr als fragwürdigen Umfrage bei den angeschlossenen Verbänden als legitimiert erachtet;
- die zuhanden des Bundesrates abgeschlossene Vernehmlassung zur Neuorganisation der Militärorganisation, die unter anderem dem FHD (neu MFD) ein neues Statut geben soll.

All diese Vorstöße und Änderungsbestrebungen wurden in erster Linie von Frauen angeregt. Sie stiessen damit bei den zuständigen Ämtern überhaupt nicht auf eitel Freude. Dies, obwohl die vorgeschlagenen Modelle den Einsatz der Frauen innerhalb der Landesverteidigung absolut in der rollenspezifischen Tradition sehen. Die Meinung, die Frauen sollten ihre geschlechtsspezifischen Fähigkeiten in den Dienst der Landesverteidigung stellen, ist mehr oder weniger einhellig. So meinte etwa Frau Johanna Hurni, Chefin des FHD, anlässlich einer Information über die Ziele des FHD: "Innerhalb der Armee geht es um die optimale Effizienz, deshalb auch um den optimalen Einsatz der geschlechtspezifischen Fähigkeiten. Die Armee ist ein denkbar schlechtes Vehikel zur Gleichberechtigung. Die Frau soll in der Armee dort eingesetzt werden (auch in Kaderfunktionen) wo sie ihre Fähigkeiten hat."

Ebenso wenig hinterfragt der BSF die rollenfixierende und damit diskriminierende Seite eines Einbezugs der Frauen in die Landesverteidigung: Als Träger eines Obligatorischen Nationaldienstes wird das Haushaltsobligatorium für Mädchen erwogen und zudem bedauert, dass dies in einzelnen Kantonen bereits in Aufhebung begriffen ist!

Die Tatsache, dass die Besprechung, die Frauen in irgendeiner Weise obligatorisch im Rahmen der Landesverteidigung zu verpflichten, erstens hauptsächlich von Frauen ausgehen und zum andern von den Verantwortlichen für die militärischen Belange nicht nur gern

gesehen werden, legt den Schluss nahe, dass aus entscheidenden Zentren der Macht, wozu die militärischen Entscheidungsfremien sicher gehören, die Frauen ferngehalten werden sollen.

Koordinierter Sanitätsdienst: Frauenobligatorium durch Hintertüren ?

"Zur Stunde, da die Hälfte des Landes zum Soldat wird, muss die andere Hälfte zur barmherzigen Schwester werden." Auf diesen Ausspruch von Rotkreuz-Stifter Henri Dunant beziehen sich die Befürworter der Einführung eines Koordinierten Sanitätsdienstes. Das Konzept des KSD, das am 1. Januar 1983 in Kraft treten soll, geht zurück auf einen Abschnitt innerhalb der Konzeption für Gesamtverteidigung vom Juni 1973, Art. 561: "Enge Zusammenarbeit ist vor allem im Sanitätsdienst unerlässlich, wo sich Armee, givilschutz und öffentliches Gesundheitswesen der Kantone und Gemeinden in die ärztliche Versorgung von Kranken, Verwundeten und Pflegebedürftigen teilen. Die Koordination dieser Dienste wird künftig zu einer noch engeren Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Organisationen führen müssen." Aufgrund dieses undefinierten "Auftrags" wurde sodann ein Konzept für einen Koordinierten Sanitätsdienst ausgearbeitet, das unter anderem

- ein riesiges Bauprogramm enthält (Planung von geschützten unterirdischen Anlagen, Operationsstellen, Notspitäler, etc.),
- den Personalbestand des KSD regelt (Verteilung des Pflegepersonals auf Armee und Zivilbevölkerung, wobei der grösste Teil der Zivilbevölkerung entzogen und den Bedürfnissen der Armee zur Verfügung stehen soll),
- zuhanden der Kantone ein Mustergesetz vorschlägt, aufgrund dessen der Regierungsrat das Pflegepersonal (der Spitäler, der Arzt- und Zahnarztpraxen, das in Apotheken tätige Medizinal- und Pflegepersonal, sowie das medizinisch-therapeutische, medizinisch-technische, administrative und technische Personal) zum Dienst in KSD verpflichten kann. Ein weiterer Artikel innerhalb des vorgeschlagenen Gesetzes ermöglicht sogar die Ausdehnung dieser Pflicht auf alle im Medizin- und Pflegebereich ausgebildeten Personen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben.

Dass die Einführung solcher Gesetze durch die Kantone eine obligatorische Dienstpflicht für einen Teil der Frauen bedeuten könnte (ca. 90% der im Gesundheitswesen Beschäftigten sind Frauen), liegt nahe. Es ist lediglich zu hoffen, dass die kantonalen Instanzen auf diese Vorschläge nicht eintreten werden. Das

KSD muss nämlich vor vier Parteien genehmigt werden: Von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat haben es in der Wintersession 1981 bereits genehmigt), dem Zivilschutz (genehmigt, dem EMD (unklar, ob genehmigt) und den Kantonen (Gehnemigung noch ausstehend).

Für einmal kommt es den Frauen zugute, dass sie durch Verheiratung in relative Anonymität untertauchen: Es wird für die Organisatoren dieser obligatorischen Dienstpflicht für das Pflegepersonal schwierig fallen, allen im Gesundheitswesen ausgebildeten Frauen überhaupt zu erfassen. Aus diesem Grund wurden unter anderem die Berufsverbände aufgefordert, die nötigen



Schritte zu unternehmen. Dass dies teilweise schon im Gange ist, beweist ein Brief, der uns in diesem Zusammenhang von einer Physiotherapeutin zugespielt worden ist: Sie wird darin von ihrem Berufsverband aufgefordert, sich für den vorgesehenen KSD zu melden.

Frauen aufgepasst !

Obwohl der in groben Zügen geschilderte KSD noch nicht in Kraft ist und es auch äusserst unklar erscheint, ob dies bis 1.1.1983 noch der Fall sein wird, müssen die Frauenorganisationen, die sich gegen eine allgemeine Ausrüstung und eine Militarisierung der Frauen im besonderen wehren, die Bestrebungen im Auge behalten, die versuchen, durch Hintertüren und über die Köpfe der Betroffenen hinweg ein "Barmherzigkeitsobligatorium" für die Frauen einzuführen. In diesem Zusammenhang ist auf die Einführung der kantonalen Katastrophengesetze besonders zu achten !